

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.12.2014

Drucksache Nr. **2014/243**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 12.11.2014
Aktenzeichen 720.11
Mitwirkung

Abfallwirtschaft

a) Änderung der Abfallgebühren

– Satzungsbeschluss zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

b) Festlegung der Parameter zur Ausschreibung der getrennten Abfuhr von Biomüll und Restmüll ab dem 01.01.2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung. Er tut dies auf der Grundlage der hier ebenfalls beigefügten Kalkulation mit allen darin enthaltenen Berechnungen und Annahmen.
2. Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Eckpunkten zur Ausschreibung der getrennten Beseitigung des Restmülls und des Biomülls ab dem 01.01.2016

Sachdarstellung

1. Zum 01.01.2010 konnte die Abfallgebühr um rd. 25 % gegenüber den damaligen Gebührensätzen gesenkt werden. Zum 01.01.2014 wurde die Grundgebühr für den 1,1 – cbm-Container geringfügig von 396,00 Euro auf nunmehr 408,00 Euro pro Jahr angehoben. In den letzten Jahren waren die Gebühren jedoch nicht mehr kostendeckend, daher müssen die Gebühren angepasst werden. Unter der Einberechnung eines anteiligen Verlustabtrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von 64 T€ und dem Verlust in Höhe von 54 T€ aus dem Jahr 2013 ergeben sich nach der hier beiliegenden Neukalkulation ab dem 01.01.2015 neue Gebührensätze. Hier die Gegenüberstellung:

	Bisherige Gebühr	Neu ab dem 01.01.2015
Grundgebühr 80-Liter-Gefäß	54,00 Euro	60,00 Euro
Grundgebühr 1,1-cbm-Container	408,00 Euro	420,00 Euro
Gewichtsgebühr pro KG	0,23 Euro	0,26 Euro
Zusätzlicher Müllsack	11,00 Euro	12,00 Euro
Pauschalgebühr weniger 5 KG	1,15 Euro	1,30 Euro

Einzelheiten der Gebührenkalkulation sind in der Anlage dargestellt.

2. Mit der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung wurde die Beratungsfirma AU-Consult aus Augsburg beauftragt, die die Stadt Wangen in der Vergangenheit bereits in mehreren Ausschreibungen unterstützt hat.

Beim Beschluss zur Beibehaltung der Delegation hat sich der Gemeinderat bereits dafür ausgesprochen, die Verwiegung als Gebührenverteilung beibehalten zu wollen, ebenso befürwortet wurde die Abfuhr von Bio- und Restmüll im zweiwöchigen Wechsel.

Vor der Auftragserteilung zur Ausschreibung soll der Gemeinderat über alle grundlegenden Parameter informiert werden und diese auch als Ausschreibungsgrundlage beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor:

- Beibehaltung der Verwiegung (Rest- und Biomüll) als Grundlage der Gebührenveranlagung
- Erhebung einer Behälter-Grundgebühr für die Restmülltonne, für die Biotonne wird keine Grundgebühr erhoben.
- Zwei-Wöchentliche Abfuhr, Restmüll und Biomüll im wöchentlichen Wechsel
- Beschaffung neuer Biotonnen wie auch neuer Restmüllbehälter zum 01.01.2016 im Rahmen der Leistungsausschreibung, d.h. der Auftragnehmer muss Tonnen zur Verfügung stellen

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

X Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** ☐ **EigB Stadtwerke**

X	Gesamteinnahmen in Höhe von		1.372.000 €
☐	Gesamtausgaben in Höhe von		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

X Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan Haushaltsstelle **1.7200.1000**

- ☐ Einmalig X Laufend pro Jahr
- ☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

- ☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Lfd. Haushaltsjahr
- ☐ Haushaltsausgaberest
- ☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm		☐ Enthalten ☐ Nicht enthalten
Folgeeinnahmen in Höhe von _____		€
Folgeausgaben in Höhe von _____		€
Davon	- Sachausgaben _____	€
	- Personalausgaben _____	€
Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr		
☐ Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln	
☐	muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:	
☐	ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
 Kalkulation der Abfallgebühren ab 2015